

Aus der Sicht der Aufgaben unseres Ministeriums ist es besonders bedeutsam, daß nunmehr solche Rechtsvorschriften geschaffen wurden, die es uns noch besser ermöglichen, die Bestrebungen des Gegners und feindlich-negativer Kräfte in der DDR, den ständigen bzw. zeitweiligen Aufenthalt von Ausländern, besonders den zunehmenden Reise-, Besucher- und Transitverkehr für ihre subversiven Pläne, Absichten und Aktivitäten zu mißbrauchen, noch wirksamer zu verhindern und zu unterbinden. Sie ermöglichen vor allem noch differenzierter, politisch flexibler zu handeln und insbesondere unsere vorbeugende Tätigkeit noch wirksamer zu gestalten.

Gleich zu Beginn meiner Ausführungen zum neuen Paßgesetz und zur Paß- und Visaanordnung möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß mit diesen neuen Rechtsvorschriften keine Regimefragen, wie zum Beispiel die Reisegründe, der Erwerb von Pässen der DDR, das Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren für Reisegenehmigungen sowie die Kontrolle, Überwachung und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs geändert werden. Deshalb behalten auch die dazu erlassenen Dienstanweisungen Nr. 3 bis 6/75 einschließlich der Durchführungsbestimmungen ihre volle Gültigkeit und sind weiter konsequent durchzusetzen.

Das neue Paßrecht berücksichtigt in konstruktiver Weise die Entwicklung der internationalen Staatenpraxis und die abgeschlossenen völkerrechtlichen Vereinbarungen der DDR.